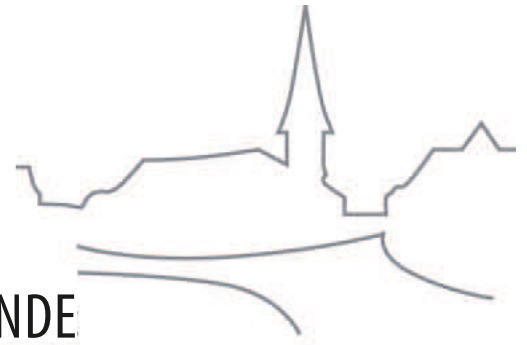




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez

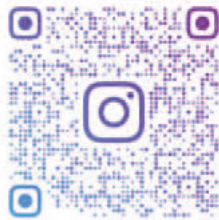


AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 30. Mai 2024 • Jahrgang 66 • Nr. 22

Folge uns auf Instagram



GEMEINDE_VOERSTETTEN

Klingeling! Am 17.06. startet Vörstetten wieder ins #STADTRADELN – seid ihr dabei?

An 21 Tagen gilt es, so viele Kilometer wie möglich klimafreundlich mit dem Fahrrad zurück zu legen. Den besten Teams winken tolle Preise und Auszeichnungen. Also meldet euch direkt an und ladet am besten noch ein paar Mitradler*innen ein!
<https://www.stadtradeln.de/voerstetten>



Klein sucht Groß....

..... daher suchen wir für unsere Kinder aus der **Kinderkrippe Storchennest** (zwei Gruppen U3) zum 01.09.2024



eine Pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit (50-100 %)

- Sie sind staatlich anerkannte/r Erzieher/-in oder haben einen vergleichbaren pädagogischen Abschluss?
- Sie sind flexibel, belastbar und haben Freude in einem engagierten Team mitzuarbeiten?
- Sie arbeiten gerne in einem teiloffenen Konzept und bringen sich in einem breitgefächerten Spektrum an Aktivitäten ein?
- Sie bringen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Kindern, Eltern und Teammitgliedern mit?

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Bewerben Sie sich deshalb jetzt!

Wir bieten Ihnen

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit tariflich vergütet nach TVÖD-SuE
- Möglichkeiten zur Weiterbildung
- attraktive Gesundheitsförderung in Kooperation mit HANSEFIT
- weitere übertarifliche Leistungen wie betriebliche Krankenversicherung, Job-Ticket und Fahrrad-Leasing
- Einbringung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts
- einen Arbeitsplatz in der familienfreundlichen Gemeinde Vörstetten, in einer Einrichtung, die personell sehr gut ausgestattet ist

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau M. Herbstritt,
Tel.: 07666 940013 oder Mail: m.herbstritt@voerstetten.de

oder Frau K. Schwarz (Tel. 07666 9463988
oder Mail: leitung.storchennest@voerstetten.de

WICHTIGE RUFNUMMERN - BEREITSCHAFTSDIENSTE



GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeinde Vörstetten

Freiburger Straße 2

Tel.: **9400 0**

Fax: **9400 20**

E-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Internet: www.voerstetten.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nachmittags nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger **9400 12**

E-Mail: l.bruegger@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer **9400 11**

E-Mail: m.bierer@voerstetten.de

Ordnungsamt,

Hauptamt

Mareen Herbstritt **9400 13**

E-Mail: m.herbstritt@voerstetten.de

Steuern und Gebühren, Grundbuch-
einsichtsstelle, Öffentlichkeitsarbeit

Ines Mördler **9400 22**

E-Mail: i.moerder@voerstetten.de

Bürgerbüro

Isabel Dorer

E-Mail: i.dorer@voerstetten.de **9400 15**

Standesamt, Spenden, Gewerbe
Rentenangelegenheiten

Heidi Moser **9400 17**

E-Mail: h.moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
Hallenvergabe

Petra Weiß **9400 14**

E-Mail: p.weiss@voerstetten.de

Grundschule Vörstetten **51 35**

Kindergarten Wirbelwind **35 05**

Kindergarten Sonnenwinkel **47 75**

Kinderkrippe Storchennest **946 39 88**

Revierförsterin

Julia Lindinger

Mobil

0175 8858196

E-Mail: j.lindinger@landkreis-emmendingen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Lars Brügger

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333

Stockach, Telefon: 07771 9317-11;

Telefax: 9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,

Homepage: www.primo-stockach.de

NOTRUFEBEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe

Polizei **110**

Polizei-posten Denzlingen **938 30**

Polizeirevier Waldkirch **07681 / 40740**

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr **112**

Notruf-Fax **46 01 77**

(nur für schwerhörige, ertaubte,
gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Krankentransport **1 92 22**

Giftnotrufzentrale **0761 / 270 43 61**

Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Öffnungszeiten und Anschrift der augenärztlichen Notfallpraxis Freiburg: Augen Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage **8 – 18 Uhr.**

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do **20 – 24 Uhr,**

Mi und Fr **16 – 24 Uhr;**

Sa, So und Feiertage **8 – 24 Uhr.**

Kinder Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus

Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo bis Do **19 – 22.30 Uhr,**

Fr **16 – 22.30 Uhr,**

Sa, So und Feiertage **8 – 22.30 Uhr.**

Zahnärztlicher

Notfalldienst **0761/120 12000**

Notfallpraxis am

Kreiskrankenhaus Emmendingen **07641 / 45 40**

Gartenstraße 4

Montag, Dienstag,

Donnerstag **19:00 – 22:00 Uhr**

Mittwoch, Freitag **16:00 – 22:00 Uhr**

Wochenenden, Feiertage **10:00 – 18:00 Uhr**

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger **88 202 88**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:

Montag – Freitag **08:30 – 12:30 Uhr**

Montag, Donnerstag **16:30 – 18:30 Uhr**

Bitte Terminvereinbarung

Tierärztlicher Notdienst

(Freiburg) **0761/72266**

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt **22 63**

Röm.-kath. Kirchengemeinde **07666- 91 13 30**

An der Glotter

info@an-der-glotter.de, www.an-der-glotter.de

Strom

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477**

Gas

bn NETZE

08002 / 767 767

Wasser

Rohrbruch /Bauhof

0173 / 3471306

Fachstelle Sucht

07641 / 933589-0

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27

fs-emmendingen@bw-lv.de

Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

GEMEINDEBÜCHEREI

VÖRSTETTEN

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien

Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs,
Zeitschriften

Ausleihgebühr

15,00 Euro
pro Jahr / Familie.



Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2
buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation **7311**

Elz/Glotter e.V.

Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

Team West **9131360**

Vörstetten, Grubstraße 6-8

Pflege zu Hause **90098-10**

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe **9123456**

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Tagespflege „Zur Glockenblume“ **8846299**

Tagesbetreuung von **8:00 – 16:30 Uhr**

Vörstetter Miteinander e.V.

AG Bürger helfen Bürgern

M. Dieckmann

94 94 54

G. Henle

94 92 69

Hospizgruppe Denzlingen **3876**

und Umgebung e.V.

Betreutes Wohnen **929 03 50**

für alte Menschen in Gastfamilien

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

im Landkreis Emmendingen

Kenzingen, Hürnheimweg 2

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Telefon 07641 451-3091 -3095, -3025

E-Mail:

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Internet:

www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

Dienstag, 10.00 Uhr

an.i.moerder@voerstetten.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN 

Gemeinde Vörstetten	Landkreis Emmendingen
----------------------------	------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

- Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Vörstetten die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
- Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
01	Heinz Ritter-Halle	Marchstraße 46, 79279 Vörstetten (barrierefrei)
02	Heinz Ritter-Halle	Marchstraße 46, 79279 Vörstetten (barrierefrei)

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15:00 Uhr im Rathaus, Freiburgur Straße 2, 79279 Vörstetten, Bürgersaal und Bücherei zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

- Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Stimmzettel-Aufdruck:
Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
Stimmzettel-Farbe: weiß / weißlich
Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Kommunalwahlen**
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind 12 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Gemeinderats
Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 **Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis II 6 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Kreistags
Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.
Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.
Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2). Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine****Europawahl**

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Die Auszählung der Europawahl beginnt direkt nach der Schließung der Wahllokale am Sonntag, 09.06.2024 um 18:00 Uhr. Die Ermittlung der Ergebnisse der Kommunalwahlen werden mit der Schließung der Wahllokale um 18:00 Uhr unterbrochen und beginnen wieder am Montag, 10.06.2024 ab 09:00 Uhr.

Ort, Datum

Vörstetten, 29.05.2024

Bürgermeisteramt



Lars Brügner, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Montag, 10. Juni 2024 findet nach abgeschlossener Auszählung der Gemeinderatswahl um 17:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Endergebnisses der Kreistagswahl für die Gemeinde Vörstetten
2. Feststellung des Endergebnisses der Gemeinderatswahl
3. Verschiedenes

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Mareen Herbstritt
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Am Mittwoch, 05.06.2024, 19:00 Uhr (im Anschluss an die Verbandsversammlung), findet im Sitzungszimmer Rathaus Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Vergaben
 - 1.1 Schulentwicklung Bildungszentrum - Neubau Ruth-Cohn-Schule
 - Vergabe von Bauleistungen
 - Vergabe von Tischlerarbeiten
 - Vergabe von Metallbauarbeiten – Brandschutztore
 - Vergabe Mobile Trennwand
 - Vergabe von Landschaftsbauarbeiten
 - Vergabe der Nachtragsforderung für Fensterbauarbeiten
2. Verschiedenes

Markus Hollemann,
Verbandsvorsitzender



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute

Öffentliche Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 05.06.2024, 17:30 Uhr, findet im Sitzungszimmer Rathaus Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

2. Strom- und Energieversorgung - Bildungszentrum - Vergabe von Bauleistungen/ Leitungsführung
 - 2.1 Erdarbeiten nach DIN 4124 - Grabarbeiten Leerrohre
 - 2.2 Elektroverkabelungsarbeiten nach DIN 18 382 - Elektrotechnische Anlagen
3. Prüfung der Bauausgaben Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute von 2017-2022 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
4. 6. FNP-Änderung „Feuerwehr und Rettungszentrum“ - Aufstellung und Frühzeitige Beteiligung (Gemeinde Reute)
5. 5. FNP-Änderung „Krummacker“ (Gemeinde Vörstetten) - Offenlagebeschluss
6. Verschiedenes (Fragestunde)

Markus Hollemann,
Verbandsvorsitzender

AUS DEM GEMEINDERAT



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Vörstetten vom 13.05.2024

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

- 1.1 Ein Zuhörer erkundigt sich nach dem Stand der Asphaltarbeiten in der Feldbergstraße.

2: Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen von mindestens zwei Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben bestätigt.

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

4: Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Vörstetten - Ergebnispräsentation

Bürgermeister Brügger begrüßt Herrn Stephan von der Firma Endura Kommunal und Herrn Feist vom Klimaschutzmanagement für Vörstetten und Reute. Sie stellen dem Gemeinderat die folgenden Themenpunkte vor.

Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage, ob und wie eine klimaneutrale Wärmeversorgung erreicht werden kann und trägt damit zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2040 bei. Die Gemeinde Vörstetten hat in Zusammenarbeit mit endura kommunal GmbH die Kommunale Wärmeplanung im Konvoi im Landkreis Emmendingen durchgeführt. Die Wärmeplanung ist ein strategisches Steuerungsinstrument, dessen Wert neben dem Wärmeplan in den zusammengetragenen und aufbereiteten Daten liegt. Mit Hilfe des erarbeiteten Fahrplans erhalten die Kommunen die Möglichkeit, zukunftsfähige und richtige Entscheidungen zu treffen. Ebenso soll er alle weiteren lokalen Akteure bei individuellen Investitionsentscheidungen unterstützen.

Das Fachgutachten „Kommunale Wärmeplanung Vörstetten“ stellt für das gesamte Gebiet der Gemeinde räumlich aufgelöst

- die systematische und qualifizierte Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs oder -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, sowie die aktuelle Versorgungsstruktur (Bestandsanalyse),
- die in der Gemeinde vorhandenen Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs durch Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz

und zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien sowie Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung (Potentialanalyse) und

- ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2040 mit Zwischenzielen für das Jahr 2030 zur zukünftigen Entwicklung des Wärmebedarfs und einer flächendeckenden Darstellung der zur klimaneutralen Bedarfsdeckung geplanten Versorgungsstruktur dar.

Hierauf aufbauend werden im Kommunalen Wärmeplan mögliche Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und damit einhergehend zur Reduzierung und klimaneutralen Deckung des Wärmeenergiebedarfs entwickelt.

Finanzen

Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sind über das „Förderprogramm für freiwillige Kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden“ des Landes BW zu etwa 70 Prozent finanziert.

Weiteres Vorgehen

- 13. Mai 2024: Ergebnispräsentation durch Jonathan Stephan, endura kommunal
- 20. Mai bis 17. Juni 2024: Offenlage des Fachgutachtens
- 24. Juni: Bürgerversammlung in der Heinz Ritter-Halle mit endura kommunal GmbH und Philipp Oswald, Klimaschutzmanager Landkreis Emmendingen
- Juli 2024: Feststellungsbeschluss des Fachgutachtens
- schrittweise Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen

Ein Gemeinderatsmitglied äußert, dass es schwierig ist alte Fachwerkhäuser energetisch zu sanieren und dass, die Sanierung von kommunalen Gebäuden kostenintensiv ist und die Haushaltslage angespannt. Außerdem kritisierte er Freiflächen-PV und Agrar-PV.

Wegen der Tiefengeothermie hat ein Gemeinderatsmitglied erhebliche Bedenken. Zugleich kam auch die Frage auf, ob im Landkreis vergleichbare Gemeinden mit Vörstetten bestehen.

Herr Stephan erläutert, dass man mit der Grundlage arbeiten kann, zugleich gibt es vergleichbare Gemeinden zu Vörstetten, wie zum Beispiel die Gemeinde Forchheim, sie haben eine Biogasanlage und eine Kläranlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen und beauftragt die Verwaltung eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5: Einführung eines regionalen Fahrradverleihsystems, Systemstart 01.01.2026

Herr Bürgermeister Brügner begrüßt Frau De vom Bauamt, sie erläutert dem Gremium den genauen Sachverhalt.

Fahrradverleihsystem Frelö

Im Stadtgebiet Freiburg wird seit dem Jahr 2019 ein öffentliches Fahrradverleihsystem durch die Firma nextbike by TIER betrieben. Das Fahrradverleihsystem Frelö umfasst derzeit 100 Stationen mit ca. 780 Rädern. Der bestehende Vertrag mit nextbike by TIER läuft Ende 2025 aus.

Die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen wollen gemeinsam mit der Stadt Freiburg die sich daraus ergebende Chance nutzen, die Mobilität auch über die Stadtgrenzen hinaus zu fördern und beabsichtigen daher das Fahrradverleihsystem in die Region auszuweiten. Dazu ist eine Ausschreibung des operativen Betriebs erforderlich.

Auf der Basis des Ausschreibungsverfahrens soll dann der weitere Betrieb in den teilnehmenden Gemeinden ab 01.01.2026 aufgenommen werden.

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) beabsichtigt für die Landkreise einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg im Rahmen der „Förderung von Pedelec- und E-Lastenradverleihstationen in kommunalen Netzwerken“ zu stellen. Hierzu wurde eine vorläufige Projektskizze auf Grundlage der Zahlen aus den Grundsatzbeschlüssen eingereicht. Das Verkehrsministerium hat grundsätzlich eine Förderfähigkeit des Vorhabens bejaht. Gefördert werden allerdings nur 75 % der zuwendungsfähigen Kosten, die unmittelbar mit der Elektromobilität in Zusammenhang stehen (Pedelec, Lastenpedelec, Akku, Ersatzakku, Station). Es sollen nur Investitionskosten gefördert werden, nicht der eigentliche Betrieb des Systems. Detaillierte Aussagen zu Art und Umfang der Förderung können erst nach Abschluss des formalen Förderantragsverfahrens getroffen werden. Der ZRF übernimmt die Konsortialführung für den Fördermittelantrag, so dass auf die beteiligten Kommunen kein weiterer Verwaltungsaufwand hierfür zukommt. Die erlangte Fördersumme wird den Gemeinden jeweils anteilig nach dem vereinbarten Leistungsumfang gutgeschrieben.

Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung

Voraussetzung für den Beginn des Ausschreibungsverfahrens ist die verbindliche Festlegung des jeweiligen Bestellumfangs und der erforderlichen Finanzierungsbeträge durch die Vereinbarung zwischen den ausschreibenden Partnern (Landkreise) und der jeweiligen Bestellkommune.

Des Öfteren kam in diesem Thema die Frage von vielen Gemeinderäten, warum muss man Pedelec dazu nehmen, könnte man auf diese verzichten?

Frau De erklärt, dass alle Gemeinden hier im Umkreis, dann auch Pedelec's haben und damit es keine Probleme gibt beim Abstellen, hat jede Gemeinde das gleiche Angebot mit normalen Fahrrädern und Pedelec's

Genau so kam die Frage auf, wer sich um die Akkus bei den Pedelec's kümmern würde und ob die Gemeinde für den Strom aufkommen müsste.

Frau De erläutert, dass sich der Betreiber um die Akkus der Pedelec's kümmern würde. Der Betreiber tauscht die Akkus aus und somit kommen keine Stromkosten auf die Gemeinde Vörstetten zu.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Vörstetten erklärt auf Grundlage der Beschlussvorlage ihre Teilnahme an Errichtung und Betrieb eines regionalen Fahrradverleihsystems.
2. Die Gemeinde nimmt mit 1 Station und somit 2-Pedelecs und 3-Stadträdern an der Ausschreibung teil. Dieser verbindliche Bestellumfang wird Bestandteil der Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Emmendingen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Emmendingen die in der Anlage beigefügte Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung (genannt „Betriebsvereinbarung“) abzuschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Betrieb in die Haushalte 2026 bis 2030 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgestimmt

8 Ja Stimmen

2 Nein Stimmen

2 Enthaltungen

6: Standortentscheidung zum Bau einer Flüchtlingsunterkunft

Herr Bürgermeister Brügner erläutert den Sachverhalt. Der Ukrainekrieg führt zu einer Flüchtlingsbewegung in einem Maß, wie sie Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr erleben musste. Deutschland, die Bundesländer, die Landkreise und die Kommunen sind auch bei aktuell abschwellendem Zustrom gefordert und aufgerufen, diese Herausforderung zu bewältigen. Derzeit ist nicht abschätzbar, wie lange der Krieg noch dauern wird, welche weiteren Fluchtbewegungen er auslöst und wie viele Kriegsvertriebene in Deutschland aufzunehmen sein werden. Die Gemeinde ist daher aufgefordert, für weiteren Wohnraum für Flüchtlinge, Asylbewerber und Kriegsvertriebene zu sorgen.

Dabei spielt die schnelle Verfügbarkeit eines Grundstücks sowie die günstigstenfalls vorhandene Erschließung eine Rolle; außerdem hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren versucht, die Menschen der entsprechenden Personenkreise möglichst dezentral unterzubringen. Dies ist, auch dank der großen Bereitschaft aus der Bevölkerung, bislang auch gut gelungen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.04.2022 wurden fünf mögliche Standorte für eine Flüchtlingsunterkunft vorgestellt und verglichen. Die damalige Beratung zeigte zwei Favoriten auf: zum einen das gemeindeeigene Baugrundstück Flst 3914 im Baugebiet REUTACKER und zum anderen ein Standort im Bereich des künftigen Baugebiets KRUMMACKER. Das Grundstück Flst 3914 ist derzeit an den Museums- und Geschichtsverein verpachtet.

Der Gemeinderat hatte damals bei einer Gegenstimme dem Landkreis das Aufstellen und Betreiben einer Unterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Flst 1212, ebenfalls im künftigen Baugebiet KRUMMACKER gelegen, genehmigt. Da der Erschließungsaufwand in Denzlingen geringer war, entschied sich der Landkreis jedoch, die Containerunterkunft dort zu errichten.

Die aktuellen Zahlen des Landratsamtes zeigen, dass die Gemeinde Vörstetten entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen auch weiterhin Flüchtlinge und Asylbewerber unterbringen muss. Da einige der angemieteten Unterkünfte zeitlich begrenzt sind, ist es nötig, eine möglichst zumindest mittelfristig wirksame Lösung zu finden.

Die Verwaltung schlägt daher den Standort entlang der Sulzgasse, auf den Grundstücken Flst 1219/1220 vor. Eine Bebauung dieses Standorts ist auf Grundlage von § 246 Abs.

9 BauGB auch im Außenbereich genehmigungsfähig, was durch das Regierungspräsidium Freiburg als höherer Baurechtsbehörde bestätigt worden ist. Außerdem ist die Erschließung auch jetzt schon gesichert. Dieser Standort bietet gegenüber dem alternativen Standort im Baugebiet REUTACKER insbesondere die Vorteile, dass die Fläche schneller zur Verfügung steht und das Gelände derzeit nicht verpachtet ist.

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung hat die Kommunaufsicht darauf hingewiesen, dass die investive Tätigkeit der Gemeinde Vörstetten kritisch begleitet werden muss. Beim sogenannten „Herbolzheimer Modell“ wird ein Gebäude durch die Gemeinde errichtet; der Landkreis übernimmt jedoch für 20 Jahre Zins und Tilgung. Der Landkreis hat im Gegenzug das Belegungsrecht an den Wohnungen für Flüchtlinge, Asylbewerber und Kriegsvertriebene, kann dieses aber je nach Auslastung auch an die entsprechende Gemeinde abtreten. Gleichzeitig werden alle im Gebäude lebenden Menschen auf die Unterbringungsquote der Gemeinde angerechnet. Der Gemeinderat hatte am 04.04.2022 einstimmig beschlossen, das benötigte Gebäude im Wege des „Herbolzheimer Modells“ zu realisieren, um die finanziellen Spielräume für die Gemeinde zu erhalten.

Der Landkreis ist bislang bereit, eine solche Kooperation einzugehen und wartet seit knapp zwei Jahren auf den nächsten Schritt. Die Verwaltung schlägt dabei vor, auch zu prüfen, ob das Gebäude ggf. auch von Dritten gebaut und vorfinanziert werden kann, so dass der Haushalt der Gemeinde im Wesentlichen gar nicht tangiert wird.

Die Gemeinderäte stimmen dem Standort zu und halten dies für eine gute und sinnvolle Lösung. Außerdem ist mit dem Landratsamt Emmendingen abgestimmt, dass eine relativ kleine Unterkunft mit Platz für maximal 30 Personen gebaut wird.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestimmt als bestgeeigneten Standort für eine zu errichtende Flüchtlingsunterkunft die Grundstücke FN 1219/1220 entlang der Sulzgasse.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für den Standort geeignete Bauweisen zu prüfen und eine zeitnahe Besichtigung von Objekten der in Frage kommenden Bauweisen zu organisieren.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Landkreis einen Vertrag auf Grundlage des „Herbolzheimer Modells“ zu entwickeln. Dabei soll auch geprüft werden, ob das Gebäude ggf. auch von Dritten gebaut und vorfinanziert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7: Genehmigung des Gesellschaftervertrags zur Beteiligung an der „KlimaVernetzt GmbH & Co KG“

Der Gemeinderat hat am 08.04.24 beschlossen, sich mit 100.000 € an dem Wasserkraftwerk in Rheinhausen zu beteiligen. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass die Gemeinde Vörstetten Mitgesellschafter der KlimaVernetzt GmbH&Co KG wird. Hierzu ist der Abschluss eines Gesellschaftervertrags notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Gesellschaftervertrag zur Beteiligung an der KlimaVernetzt GmbH & Co KG.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

10 Ja Stimmen

2 Nein Stimmen

8: Neufassung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Vörstetten

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2023 wurde das Projekt zur Beteiligung am Wasserkraftprojekt der EnBW vorgestellt. Die Mittel hierfür wurden in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 im Eigenbetrieb Wasserversorgung eingestellt und in der Sitzung am 08.04.2024 wurde die Beteiligung beschlossen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde bereits darauf hingewiesen, dass bei einer Beteiligung die Satzung von dem Eigenbetrieb Wasserversorgung zu überarbeiten ist und in eine Satzung für einen Eigenbetrieb Gemeindewerke Vörstetten umzubenennen, sowie inhaltlich anzupassen, ist.

Außerdem sollen die Beträge in § 5 Nr. 8 und 11 analog zur geänderten Hauptsatzung angepasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der bisherigen Satzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Vörstetten in die Satzung Eigenbetrieb Gemeindewerke Vörstetten entsprechend der Anlage zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9: Genehmigung des städtebaulichen Vertrags und des Erschließungsvertrags mit der badenovakonzert GmbH und Co KG über die Erschließung des Baugebietes „KRUMMACKER“

Die Gemeinde erstellt derzeit den Bebauungsplan „KRUMMACKER“, welcher bis Ende 2024 beschlossen werden soll.

Das Baugebiet soll mit Hilfe eines Erschließungsträgers erschlossen werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 beschlossen, damit die badenovakonzert GmbH und Co KG, Freiburg, zu beauftragen.

Nun gilt es, die dafür notwendigen Verträge zu genehmigen. Im **Erschließungsvertrag** wird geregelt, dass die badenovakonzert die Arbeiten auf eigene Rechnung durchführt und sich dabei an die Vorgaben des Bebauungsplans, der gemeindlichen Satzungen und dergleichen hält.

Im **städtebaulichen Vertrag** wird unter anderem die gegenseitigen Kostentragungsfragen und die Refinanzierung durch die beteiligten Eigentümer geregelt. Anschließend müssen die Verträge durch die Rechtsaufsicht genehmigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Entwürfe für den Erschließungsvertrag und den städtebaulichen Vertrag für das Baugebiet „KRUMMACKER“, mit dem Erschließungsträger badenovakonzert GmbH und Co KG.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10: Annahme von Spenden

Befangenheit von Herrn Bürgermeister Brügner laut § 18 (2) Nr.2 GemO.

Herr Bürgermeister Brügner, nimmt als Zuhörer teil.

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau spendet 1.000,00 € für Anschaffungen und die Raiffeisenbank im Breisgau spendet für die Tombola 200,00 € an den Kindergarten „Wirbelwind“, Vörstetten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von 1.200 € zu.

Herr Bürgermeister Brügner nimmt wieder teil und ist nicht mehr befangen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

11.1 Rheintalbahn

Bürgermeister Brügner geht auf die Brücke zwischen Schupfholz und Holzhausen ein, welche im Zuge des Baus der Rheintalbahn neu gebaut werden muss.

Die Genehmigungsbehörde hat nun festgelegt, dass der Neubau nach dem Abriss der Bestandsbrücke an derselben Stelle durchgeführt werden muss. Das würde zu einer zirka 14- monatigen Sperrung der Straße führen. In der Begründung wurde ausgeführt, dass als Umleitungsstrecke auch die Verbindung zwischen Holzhausen und Bottingen benutzt werden kann. Diese ist jedoch für einen Begegnungsverkehr völlig ungeeignet. Die Gemeinden versuchen nun im Einklang mit den Landkreisen, die Deutsche Bahn davon zu überzeugen, dass diese eine entsprechende Änderung der Planfeststellung beantragt. Es wäre mit insgesamt akzeptablen Mehrkosten verbunden, wenn die neue Brücke direkt neben der Bestandsbrücke errichtet würde. Das würde die Sperrung auf circa 2 Monate reduzieren, was eine deutliche Verbesserung darstellt. Es gilt nun auch die Politik ins Boot zu holen. Aus diesem Grund besuchte Anfang

Mai Frau Isabel Cademartori, verkehrspolitische Sprecherin der SPD Bundestagsfraktion gemeinsam mit MdB Fechner, SPD, unsere Gemeinde und informierte sich über die Problematik. Sie war schnell überzeugt, dass eine bessere Lösung gefunden werden muss und sagte ihre Unterstützung zu. Auch der Bundestagsabgeordnete der CDU, Yannick Bury, setzt sich für das Ziel ein, die Straßensperrung zu verkürzen.

11.2 Überquerung der Kreisstraße

Der Gemeinderat mahnt erneut die noch fehlende Asphaltierung der Kreisstraß Überquerungen an.

12: Fragemöglichkeit für Zuhörer

entfällt

FUNDSACHEN



Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage www.voerstetten.de auf den Link „Fundinfo“.

Dort können Sie eingeben was Sie verloren haben.

Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Onlineservice angebunden sind, wird Ihre Suchanfrage automatisch an alle weitergegeben.

Bei Erfolg werden Sie direkt von dem zuständigen Fundbüro kontaktiert. Mit etwas Glück finden Sie so Ihren verlorenen Gegenstand wieder. Wir drücken die Daumen.

LANDRATSAMT EMMENDINGEN



Pools und Schwimmbecken richtig befüllen

Der Sommer kommt und die Temperaturen laden immer öfters zum Schwimmen und Planschen ein – auch im eigenen Garten im eigenen Pool oder Schwimmbecken. Doch bei privaten Pools oder Schwimmbecken gilt es einiges zu beachten. Das Landratsamt gibt in seinem Merkblatt „Richtiges Befüllen und Entleeren von Schwimmbecken und Pools im eigenen Garten“ Hinweise, wie die Becken korrekt befüllt und auch wieder entleert werden. Das Merkblatt ist auf der Internetseite www.landkreis-emmendingen.de unter Verwaltung & Service > Formulare > Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz unter der Rubrik „Sonstiges“ zu finden.

Von Abfallwirtschaft bis Krankenhaus; Worüber der Kreistag entscheidet.

Am 9. Juni 2024 wird der neue Kreistag für die nächsten fünf Jahre gewählt. Er entscheidet über viele Dinge aus dem unmittelbaren Alltag der Bevölkerung – von Bildung über Gesundheit bis zu Mobilität sowie Natur und Umwelt. Der Kreistag kommt bei allen Angelegenheiten ins Spiel, die eine Stadt oder Gemeinde nicht allein leisten könnte – zum Beispiel den Betrieb und die Modernisierung des Kreiskrankenhauses mit dem Bau von fünf neuen Operationssälen, die Sanierung von Kreisstraßen und Brücken sowie den Bau neuer Radwege oder die Breisgau-S-Bahn mit Busverkehr und Schülerbeförderung. Eine wichtige Aufgabe für den Kreistag sind soziale Angelegenheiten, dazu zählt etwa die Erstunterbringung von Flüchtlingen. Das Gremium vergibt Aufträge für die Müllabfuhr, befasst sich mit Recyclinghöfen und Grünschnittplätzen und legt die jährliche Müllgebühr fest. Der Kreistag ist für die Beruflichen Schulen zuständig – so wurde bei der Sitzung im Mai der Bau eines Parkhauses fürs Berufsschulzen-

trum Emmendingen beschlossen. Seit Jahren Thema im Kreistag: Der Ausbau der Rheintalbahn. 2015 hat der Kreistag die Autobahnparallele beschlossen und jetzt setzt er sich für Interimshalte während der ab 2026 drohenden sechsjährigen Umbau-Sperre auf der bestehenden Rheintalbahn ein. Der Kreistag kommt mit allen 53 Mitgliedern im Jahr zu sieben bis neun Sitzungen zusammen.

Außerdem gibt es noch Ausschüsse: Den Verwaltungsausschuss, Sozial- und Krankenhausausschuss und den Ausschuss für Umwelt und Technik mit jeweils 16 Mitgliedern sowie den Jugendhilfeausschuss, in dem Kreisräte mit in der Jugend- und Familienarbeit tätigen erfahrenen Personen beraten.

VOLKSHOCHSCHULE



Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

KulTour in der Rocca

Denzlingen, Altes Rathaus, Hauptstraße 118, Ratssaal, mittwochs von 09:30-11:00 Uhr

05.06.24: Egon Schiele 1890 - 1918 (20500)

12.06.24: Irland: Kleines Land – große Literatur (20510)

19.06.24: Denzlingen 40 Jahre nach der Tausendjahrfeier: was wissen wir heute mehr als 1984? (20520)

26.06.24: Dichter in der Diktatur I (20530)

Belastbar und stabil in Beruf und Alltag (55300)

Emmendingen, vhs-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Raum 3, Sa., 08.06.24, 11:00-13:00 Uhr

Das kommt mir Spanisch vor: Exklusive Tapas (37207)

Freiamt, Schulzentrum-Mußbach, Graben 21, Küche, Mo., 10.06.24, 18:00-22:00 Uhr

Ich schaffe das ganz alleine: Training für Selbstbehauptung und Resilienz für Grundschulkindern Klasse 1-4 (17002)

Emmendingen, Familienzentrum Bürkle-Bleiche, Rosenweg 3, Franz-Oberle-Saal, 2x montags, 17:30-19:30 Uhr, Beginn: 10.06.24

iMac & MacBook: Fortgeschrittenenkurs (53310)

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, 2x montags, 18:30-20:45 Uhr, Beginn: 10.06.24

Epilepsie: Symptome, Ursachen und Therapie (30013)

Vortrag in Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Vorspielraum (102), Di., 11.06.24, 19:00-20:30 Uhr

KI im Alltag: Wie ChatGPT unser Leben bereichert (11603)

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 206/207 VHS-OG, 3x mittwochs, 18:30-20:00 Uhr, Beginn: 12.06.24

Schwimmkurs für Erwachsene (32794)

Denzlingen, MACH" BLAU Sport & Familienbad, Berliner Str. 53, Schwimmbecken, 6x donnerstags, 08:00-08:45 Uhr, Beginn: 13.06.24

Abstill-Workshop (30635)

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 206/207 VHS-OG, Do., 13.06.24, 17:00-19:30 Uhr

Erfolgreich in Aktien investieren (14013)

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, 2x donnerstags, 19:00-21:15 Uhr, Beginn: 13.06.24

Einheimische Farne: Exkursion im Wald bei Tennenbach (11103)

Freiamt, Treffpunkt: Parkplatz Torrain, Schnittpunkt K5138 und K5100, unterhalb Gasthaus „Engel“ in Tennenbach, Fr., 14.06.24, 15:00-18:00 Uhr

Grüne Dächer und Fassaden: Ideen für das eigene zuhause (115530)

Online-Vortrag, Mi., 19.06.24, 19:00-20:30 Uhr

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

KIRCHENNACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten-Reute

Kirche - Wo Glaube lebendig wird

Alle Informationen auch auf unserer Homepage

(www.kirche-voerstetten.de)

Gottesdienste am 1. Sonntag nach Trinitatis (Fest der Dreieinigkeit)

Am 1. Sonntag nach Trinitatis, den 9. Juni 2024 feiern wir um 10 Uhr Gottesdienst mit neuen Liedern und Gitarrenbegleitung. Herzliche Einladung!

Hausgottesdienst

Hausgottesdienste – auf Wunsch im Briefkasten (wer noch keinen erhält, aber gerne einen eingeworfen bekommen möchte, bitte im Pfarramt anmelden) oder beim Schaukasten.

Posaunenchor und Jungbläser

Die Jungbläser und der Posaunenchor machen in den Pfingstferien Pause.

In der ersten Juni-Woche findet die Probe des Posaunenchores am Mittwoch, den 5. Juni statt.

Café-Klatsch- das Reparatur-Café

Bei trockenem Wetter können Sie uns am Freitagnachmittag von 15-18 Uhr wieder zum **Reparatur-Café** im Pfarrhof (Pfarrstraße 1) antreffen. Wenn wir können, helfen wir Ihnen gerne bei Ihren Reparaturen. In jedem Fall aber gibt es Kaffee oder Tee und die Möglichkeit zum Plaudern im „Café-Klatsch“. Herzliche Einladung.

Urlaubsvertretung

In den Pfingstferien von 21.05.2024 bis 02.06.2024 ist Herr Haßler in Urlaub. Er wird im Falle einer Beerdigung vertreten von Frau Angelika Büchelin. Frau Büchelin ist Pfarrerin unserer Kooperationsgemeinschaft Denzlingen (Tel: 07666/9447149).

Spenden

Vielen Dank für Ihre Spenden! Unsere Bankverbindung: IBAN: DE97 6806 4222 0000 7410 00 bei der Raiffeisenbank im Breisgau BIC GENODE61GUN.

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Sabine Keller (Assistenz und Sekretariat): Tel: 07666-2263; Fax: 07666-902429 oder e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder

e-mail: martin.hassler@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-voerstetten.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag von 9-12 Uhr und Donnerstag von 15-18 Uhr.

Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de



LIEBENZELLER GEMEINDE



Liebe Amtsblattleser/innen,
hier erhalten Sie die aktuellen Veranstaltungs-Infos unserer Gemeinde für die nächste Woche.

Alle Interessierten, unabhängig ihrer Konfession, sind bei uns herzlich willkommen.

Ihnen allen eine gute und gesegnete Woche.

Ihr Matthias Luz, Gemeindepastor

Unsere Wöchentlichen Veranstaltungen:

Sonntag, 02.06.: **10:30 Uhr Gottesdienst**

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in unserem Gemeindezentrum – mit Kinderprogramm.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit!

Bei seelsorgerlichem Gesprächsbedarf oder dem Wunsch nach Gebet bieten wir gerne die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch an.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein und freuen uns darauf gemeinsam Gottesdienst zu feiern!

Dienstag, 04.06.: **08:15 Uhr Gemeindegebetskreis**

Mittwoch 05.06.: **19:30 Uhr Gemeindegebetskreis**

Wir treffen uns zum gemeinsamen Gebet! Gemeinsam wollen wir unsere Anliegen – ob aus dem persönlichen Leben, der Gemeinde, unserer ganzen Welt – vor Gott bringen und auch offene Ohren für ihn haben.

Donnerstag 06.06.: **18:30 Uhr Teenkreis**

Sonntag, 09.06.: **10:30 Uhr Gottesdienst**

Wenn Sie sich erst einmal unverbindlich informieren möchten, schauen Sie sich auf unserer Internetseite um. Dort finden Sie auch weitere Kontaktmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Liebenzeller Gemeinde Vörstetten

Viehweidweg 3

www.lgv-voerstetten.de / info@lgv-voerstetten.de

Mail und Telefon Pastor Luz: matthias.luz@lgv.org

Telefon: 07666/9429072

Büro und Gesprächszeit: Dienstag 16:30 Uhr – 18:00 Uhr & Donnerstag 10:00 Uhr – 12.00 Uhr

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE



Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Donnerstag 30.05. - Fronleichnam

Glottertal	7:30 Uhr	Eucharistiefeier (D, A, B) mitgestaltet vom Kirchenchor anschließend Prozession Prozessionsordnung liegt in den Bänken aus
Heuweiler	10:00 Uhr	Eucharistiefeier für Gäste (frz.-dt.) (C)
	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier zu Fronleichnam mit anschließender Prozession mitgestaltet von der Trachtenkapelle
D. St. Jakobus	10:00 Uhr	Eucharistiefeier anschließend Prozession zur Kirche St. Josef
Glottertal	20:00 Uhr	Festliches Kirchenkonzert der Trachtenkapelle Glottertal

Samstag 01.06.

D. St. Josef	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
Reute	18:00 Uhr	Eucharistiefeier zu Fronleichnam mit anschließender Prozession

Sonntag 02.06.

Glottertal	9:00 Uhr	Eucharistiefeier (D)
Heuweiler	10:30 Uhr	Eucharistiefeier
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung

Die vollständige Gottesdienstordnung der Kirchengemeinde An der Glotter entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief oder der Webseite www.an-der-glotter.de

Unser Projekt geht weiter - Neues Leben für die Fastentücher

Wer hat Lust auf Nähen von bunten Stofftaschen? Ostern ist vorüber, aber unser Projekt geht weiter... Die Hungertücher der letzten Jahre liegen gefaltet in Kisten und warten auf neues Leben - damit das Material, die Geschichten, die Glaubenszeugnisse, die Leidenserfahrungen und Hoffnungen, die Künstlerinnen und Künstler in diese Tücher gearbeitet haben, nicht verloren gehen. Am **Montag, 10. Juni**, 19:30 – 21:00 Uhr, laden wir Sie herzlich ein ins Katholische Gemeindezentrum St. Maximilian Kolbe, Im Brühl 2, zum gemeinsamen Nähen Bitte Anmeldung bei Birgitt Legrand, Tel. 07666-883260 oder legrand@etinterra.eu. Bitte eigene Nähmaschine mitbringen.

Ministranten

Die Ministranten treffen sich **jeden Montag** von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum.

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter - St. Maximilian Kolbe Vörstetten

Geschäftsführendes Pfarrbüro: Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen, Tel. 07666-911330, info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten: montags bis freitags von 10:00 – 12:30 Uhr, dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 19:00 Uhr

Öffnungszeiten in den Pfingstferien (20. Mai – 02. Juni)

Montag bis Freitag 10:00 – 12:30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter Tel. 07666-91133-28.

VEREINSNACHRICHTEN



DEUTSCH-FRANZ.-PARTNERSCHAFT

Die Deutsch-Französische Partnerschaft Vörstetten zeigt in Zusammenarbeit mit Vörstetter Miteinander:

„Auf dem Weg - 1300 km zu mir“ (Sur les chemins noirs)

Mi, 05. Juni um 19h30 Begegnungsstätte im Roteux
Als der Reiseschriftsteller Pierre Girard nach einer wilden Partynacht betrunken vom Balkon mehrere Stockwerke in die Tiefe fällt, verletzt er sich schwer. Aus dem Koma erwacht, begibt sich Pierre entgegen dem Rat seiner Ärzte und seiner Familie auf eine Reise durch Frankreich. Zu Fuß macht er sich auf den Weg vom Nationalpark Mercantour bis zum Cotentin. 1300 km...

Französisch mit deutschen Untertiteln

Eintritt frei

DRK



#JRK
KINDERTAG

01. JUNI
14-17 UHR

TEDDYBÄR-KRANKENHAUS |
KINDERSCHMINKEN | TRAGEN-PARCOURS |
FAHRZEUGAUSSTELLUNG |
WAFFELN | KAFFEE & KUCHEN

DORFPLATZ HINTER DEM RATHAUS IN VÖRSTETTEN

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

FREIE WÄHLER



Freie Wähler Vörstetten laden ein zum

Kandidatenplausch

am **2. Juni von 14.30 – 16.30 Uhr**

Auf dem Dorfplatz und im Bürgersaal

Am 2. Juni findet von 14.30-16.30 Uhr die Kandidatenvorstellung auf dem Dorfplatz und im Bürgersaal statt, hierzu laden wir herzlich ein.

Statt formeller Vorstellung wollen die Kandidatinnen und Kandidaten gerne mit den Interessierten in lockerer Runde bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch kommen. Für die Kinder gibt es zur Unterhaltung Pop-Corn und Wasserspiele.

Wir freuen uns über zahlreichen Besuch!

Ihre
Freien Wähler Vörstetten,
für die Vorstandschaft
Hansjörg Frey, 1. Vorsitzender

SPD



Die SPD Vörstetten lädt ein...

zu **Pizza & Politik**

Am **4. Juni um 19 Uhr** im **katholischen Gemeindehaus** Vörstetten.

Für Pizza (auch vegetarisch) und Getränke ist gesorgt.

Wir freuen uns über Jung und Alt und einen guten Appetit!

VÖRSTETTER MITEINANDER



Die Veranstaltungen des Vörstetter Miteinander e.V. im Juni

Dienstag, 4. Juni um 15:00 Uhr

Kaffee Kuchen Singen

Wie jeden Dienstag wird gesungen und die Kuchenbäckerinnen des Vereins bieten ein abwechslungsreiches Kuchenbuffet.

Mittwoch, 5. Juni, 19:30 Uhr

Französisches Kino 19:30 Uhr

Sur les chemins noir

Ein berühmter Schriftsteller und Entdecker erleidet einen schweren Sturz, der ihn ins Koma fallen lässt. Als er wieder aufwacht, kann er kaum noch gehen. Entgegen aller Ratschläge beschließt er, Frankreich zu Fuß auf vergessenen Pfaden zu erkunden.

Sonntag, 16. Juni, 11:30 bis 13:30 Uhr

Spaßzeit mit Elena

Eingeladen sind Vörstetter Kinder im Alter von 5 bis 6 Jahren zum gemeinsamen Spielen, Singen, Tanzen und einfach Spaß haben in der angenehmen Atmosphäre des Roteux Quartiers.

Vorzeitige Anmeldung der Eltern zur Teilnahme per Whatsapp an Elena Beck per Telefon: +4915119633673

Mittwochskino am 19. Juni, 19:30 Uhr

Zimt und Koriander (2003)

Der griechische Astrophysiker Fanis erfährt, dass sein Großvater Vassilis erkrankt ist. Er macht sich auf eine letzte Reise zu ihm nach Istanbul, wo die ganze Familie einst lebte. Fanis beginnt, sich zu erinnern: An seine Kindheit in Istanbul, wo ihm der Großvater anhand von Gewürzen erste Lektionen in Astronomie erteilte. spielte.

Doch die Idylle zerbricht, als die Türken 1964 die Griechen zwingen, das Land zu verlassen. Fanis Familie trauert um ihre Heimat, und für den siebenjährigen Fanis bricht die Welt zusammen. Nun, 30 Jahre später fragt sich Fanis, der inzwischen selbst mit Leidenschaft kocht, ob er es geschafft hat, seinem eigenen Leben genug Würze zu geben.

Mittwoch, 26. Juni um 18:00 Uhr

Mitgliederversammlung, mit Neuwahlen

im Anschluss gemütliches Beisammensein.

Wir freuen uns über viele Teilnehmer

Immer donnerstags vormittags um 9:00 Uhr **Walking mit und ohne Stöcke**

vom Parkplatz der Heinz Ritter-Halle aus

Alle Veranstaltungen drinnen finden in der Begegnungsstätte im Roteux Quartier statt und sind kostenfrei.

Wir freuen uns auf Ihren/deinen Besuch

Die Vorstandschaft des Vörstetter Miteinander e.V.

KREISVERBAND OBSTBAU, GARTEN UND LANDSCHAFT EMMENDINGEN



„Klimawandel“ und „Spalierobst - der Weg zum faszinierenden Formobst“

Herzliche Einladung zum nächsten Infotag des Kreisverbands Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGEL) zu den Themen „Klimawandel“ sowie „Spalierobst - der Weg zum faszinierenden Formobst“ am **Freitag, den 07.06.24** von **17:00 bis 19:00 Uhr** im Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Kostenlose Teilnahme.

Weitere Infos zum KOGEL und den monatlichen Infotagen finden Sie unter www.kogl-emmendingen.de.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Hitzegefahren ernstnehmen

Im Jahr 2023 starben laut Schätzung des Robert-Koch-Instituts 3.200 Menschen an Hitze.

Anlässlich des bundesweiten Hitzeaktionstages am 5. Juni weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf Schutzmaßnahmen hin. Hitze kann zu einem Gesundheitsrisiko werden. Gefährdet sind vor allem ältere Personen und Menschen, die im Freien arbeiten. Allzu oft werden die Gefahren noch unterschätzt und Schutzmaßnahmen vernachlässigt. Zum Thema Hitzeschutz können Interessierte über die Internetseite www.hitzeaktionstag.de an kostenfreien Vortragsveranstaltungen teilnehmen, sich an Mitmachaktionen betei-

gen oder vielfältige Informationen abrufen. Für die in der Grünen Branche Tätigen gibt die SVLFG zusätzlich Informationen, Tipps und Empfehlungen zum Umgang mit Hitze am Arbeitsplatz, zur richtigen Kleidung, zum Trinkverhalten sowie zur Vorbeugung von Hitzestress und Sonnenbrand auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/sonnenschutz. Weitere spezielle Angebote für Betriebe der Grünen Branche werden bereitgestellt, um diese bei der Bewältigung der hohen Temperaturen zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem Empfehlungen zur richtigen Kleidung und zum Trinkverhalten sowie Hinweise zur Vorbeugung von Hitzestress und Sonnenbrand.

Die SVLFG bezuschusst den Kauf von Kühlkleidung, Watterschutzzelten und Kopfbedeckungen mit Nackenschutz (www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern).

Unterweisungsmaterial zum Hitze- und Sonnenschutz stellt die SVLFG zur Verfügung unter www.svlfg.de/infobox-hitze-sonnenschutz.



FOLLOW US ON

Instagram

PRIMO
Verlag | Druck | Service



@PRIMO_VERLAG_STOCKACH



PRIMO-RÄTSELPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **ab - as - bau - be - be - blen - brot - club - dacht - dacht - der - durch - en - er - fan - fe - fel - ge - ge - ge - gig - haen - hand - klue - le - ler - leuch - lung - ma - meis - mo - ne - ner - nie - nung - nung - pen - pi - rant - reau - reich - ri - rich - schi - stel - stel - sup - ta - tet - tig - trag - tuch - un - un - ver - win - woh - wohl - wuer - zar** sind 21 Wörter zu bilden, deren vierte und fünfte Buchstaben, jeweils von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Anne Louise Germaine de Staël ergeben.

1. Korrektur
2. Anhängergemeinschaft
3. höchstbegabter Mensch
4. franz. Filmstar, † 2017 (Jeanne)
5. ungebunden, frei
6. Hochstapler
7. Rohstoffabbau, Förderung
8. mit Licht angestrahlt
9. Küchengerät
10. dt. Kardinal, † 2017
11. Heim im Urlaub
12. gut überlegt
13. ehem. deutsche Silbermünze
14. Türeinfassung
15. leichtfertig
16. Anwärter
17. eine Instantwürze
18. häufige Stauursache
19. ergiebig
20. dreieckiges Vorsegel
21. Badutensil

Lösung: 1. Richtigsstellung, 2. Fanclub, 3. Genie, 4. Moreau, 5. unabhängig, 6. Blender, 7. Gewinnung, 8. beleuchtet, 9. Brotmaschine, 10. Meisner, 11. Ferren-wohnung, 12. Wohldurchdacht, 13. Täler, 14. Zarge, 15. unbedacht, 16. Aspirant, 17. Suppenwuerfel, 18. Baustelle, 19. ertragreich, 20. Klüever, 21. Handtuch – „Der Spiegel ist ein Beichtvater, der den Mund haelt.“

DEIKE PRESS

AUSSER-GEWÖHNLICH

Individuelle Bestattungen in LIEBE gestaltet.



Weil SIE UNS wichtig sind.

Bestattungshaus Frank Siegwarth

Inh. Christina Siegwarth e. K. Meisterbetrieb

79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81

79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88

www.bestattungshaus-siegwarth.de



Putzfee nach Reute gesucht

Freundliche Putzfee für ca. 4 - 6 Stunden / Woche (gerne vormittags) gesucht. Wir sind eine 4-köpfige Familie und brauchen Unterstützung.

Bei Interesse freuen wir uns über Ihren Anruf.

Mobil: 0172 – 591 014 6

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

- Publikationen:** Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
- Geschäftspapiere:** Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
- Werbemittel:** Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
- Private Drucksachen:** Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 ☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

SPARGEL IM SCHINKEN-WEINBLATT-MANTEL AN KÄSE-BÉCHAMEL, KARTOFFELSCHMARRN UND BUCHWEIZEN-FINGER

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

SPARGEL IM SCHINKEN-WEINBLATT-MANTEL AN KÄSE-BÉCHAMEL

1,5 Kilo Weißer Spargel
0,5 Kilo Grüner Spargel
Salz
Zucker
75 g Pinienkerne
24 eingelegte Weinbergblätter
12 Scheiben gekochter Schinken
6 Kirschtomaten
25 g Butter
30 g Mehl
500 ml Milch
70 g geriebener Gruyère-Käse
Salz, Pfeffer
Muskat
Butter zum Einfetten der Auflaufform

KARTOFFEL-SCHMARRN

4 Eier
½ TL Salz
2 Prisen Zucker
100 ml Milch
1 TL Petersilie
1 EL Kerbel
75 g Mehl
120 g Pellkartoffel, vorgekocht, geschält
Pfeffer
Muskat
50 g Butter
200 g Katenschinken, gewürfelt

BUCHWEIZEN-FINGER

250 g Mehl
250 g Buchweizenmehl
2 Prisen Salz
Wasser
1,5 cl Grappa (oder anderen Tresterschnaps)
200 g Gruyère-Käse, gewürfelt
Öl zum Frittieren

TIPPS & TRICKS

Gruyère ist ein berühmter französischer Rohmilchkäse. Er hat ein feines, nussiges, leicht salziges Profil. Alternativen: Emmentaler oder Vorarlberger Bergkäse. Sie sind von der Konsistenz und vom Geschmack her dem Gruyère ähnlich. Weinbergblätter, meist in Salzlake eingelegt, gibt es z. B. im Supermarkt, in türkischen Geschäften und sogar beim Discounter. Anstelle von Pinienkernen empfehlen sich einzig Walnusskerne oder Mandeln. Den typisch milden Pinienkern-Geschmack können sie aber nicht ersetzen.

ZUBEREITUNG

SPARGEL IM SCHINKEN-WEINBLATT-MANTEL AN KÄSE-BÉCHAMEL:

Weißer Spargel zu zwei Dritteln schälen, grünen Spargel nur unteres Drittel, und die Enden großzügig abschneiden. Spargelstangen in einem großen Topf mit Salzwasser und 1 TL Zucker 15 Min. garen. Vorsichtig herausnehmen und abtropfen lassen. Pinienkerne ohne Fett rösten, die Hälfte davon dann fein hacken. Weinblätter aus der Verpackung/der Dose nehmen und abtropfen lassen. Jeweils 2 Weinblätter und 1 Schinkenscheibe nebeneinander legen, mit Pinienkernen bestreuen und 4 Spargel (farblich gemischt) darin einwickeln. Kirschtomaten waschen und halbieren. Backofen auf 225°C Ober-/Unterhitze (Umlauf 200° C) vorheizen. Für die Käse-Béchamelsauce die Butter in einem Topf schmelzen lassen. Mehl darin unter Rühren anschwitzen. Die Milch einrühren und die Sauce aufkochen. Nun den Käse unterrühren, mit Salz, Pfeffer und Muskat abschmecken. Den umwickelten Spargel in eine leicht gefettete Auflaufform geben. Die halbierten Kirschtomaten zwischen die Spargel-Bündel legen. Die Käse-Béchamelsauce über dem Spargel und den Tomaten verteilen, mit den restlichen Pinienkernen bestreuen. Im vorgeheizten Backofen bei 225°C Ober-/Unterhitze (Umlauf 200° C) ca. 10 Min. goldgelb überbacken.

KARTOFFELSCHMARRN:

Eier trennen. Eigelb mit Salz und Zucker aufschlagen. Milch dazu. Petersilie und Kerbel waschen, grob hacken und in die Milch-Ei-Masse rühren. Mehl sieben, unterheben. Teig 15 Min. quellen lassen. Kartoffeln durch eine Kartoffelpresse zum Schmarrnteig geben. Mit Pfeffer und Muskat würzen. Eiweiß steif schlagen, unter die Schmarrnmasse heben. In einer Pfanne den Schmarrn in heißer Butter stocken lassen, wenden und anbraten. Mit 2 Gabeln „zerrupfen“ und auf 4 Tellern anrichten. Katenschinkenwürfelchen darüber streuen.

BUCHWEIZEN-FINGER:

Die beiden Mehlsorten in eine Schüssel sieben, Salz dazu und alles gut vermischen. So viel Wasser dazugeben, dass ein weicher, elastischer Teig entsteht. Grappa hinzufügen und gründlich mischen. Den Teig zu einer Kugel formen, mit einem Tuch abdecken und 1 Std gehen lassen. Nun den fertigen Teig dick ausrollen und mit einem Esslöffel kleine Stücke ausstechen, in die Hand legen, mit 1 Käsewürfel belegen und wie einen Finger formen (daumendick). Öl in einer Pfanne erhitzen, aber nicht zu heiß werden lassen und die Buchweizen-Finger darin nach und nach goldgelb frittieren. Anschließend herausnehmen, auf Küchenpapier abtropfen lassen und auf vorgewärmten Tellern anrichten, heiß servieren.

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

FreieWähler

Lars Brügger – ein starke Stimme für Vörstetten

Mitglied des Kreistags (seit 2014), Vorsitzender des DRK Ortsvereins Vörstetten, Stellv. Vorsitzender des Bürgermeisterkreisverbandes Emmendingen, Vorstandsmitglied im Verein Vörstetter Miteinander e.V.



2

Brügger, Lars

Dipl. Verwaltungswirt (FH);
Bürgermeister der Gemeinde
Vörstetten



HÖREN. LEBEN.



*Hören in allen
Farben & Facetten*

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

ENDINGEN Ritterstraße 7 Tel.: 07642 - 29 25
EMMENDINGEN Landvogtei 5 Tel.: 07641 - 93 47 93

www.fb-hoersysteme.de

BERUFSWUNSCH PRODUKT- DESIGNER/IN

INFO-ABEND: 6. Juni, 18:30 Uhr



Kaiser-Joseph-Str.168
79098 Freiburg
www.akademie-bw.de

Bodenebene Dusche – jetzt wieder mit Zuschuss der KfW

Emmendingen: „Da unser Bad schon etwas in die Jahre gekommen war, waren wir auf der Suche nach einem Komplett-Badrenovierer. Wir wollten uns aber sicher sein, einen zuverlässigen Partner mit hoher Qualität an der Seite zu haben. Unsere Nachbarn haben uns dann die Firma Schüber Bad empfohlen.“ erzählt Herr Bohn. „Meiner Frau war es wichtig, dass die Dusche bodeneben und die



Wände ohne Fugen sind. Mit der 3D-Computerplanung konnten wir uns das Bad auch vorher schon ansehen.“ Die Koordination aller Handwerker übernahm komplett die Firma Schüber Bad.

„So garantieren wir unseren Kunden eine stressfreie Renovierungsphase. Und aktuell werden von der KfW die barrierefreien Bäder wieder bezuschusst“ erklärt Frau Schüber. Wenn auch Sie über eine Komplett- oder Teilrenovierung (auch fugenlos) nachdenken, dann

informieren Sie sich gerne unverbindlich beim Vortrag zum Thema „bodenebene Dusche“ am **Donnerstag, den 06.06.2024** bei der Firma Schüber Bad in Emmendingen, Am Elzdamm 36/1 in der RAUM-Galerie (bei Jysk/Fressnapf).

Der Vortrag beginnt um 18 Uhr.

Hier haben Sie auch die Gelegenheit sich in der großen Bäderausstellung umzuschauen. Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir um Anmeldung unter 07641/934780.

SchüberBad
Bäder zum Verlieben



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!